



Markt Bad Steben  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Hauptstr. 2  
95138 Bad Steben

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Bad Steben vom 6. Juli 1998; Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen bzw. Aufhängen von Plakattafeln im Gemeindegebiet Bad Steben**

Antragsteller/Name des Vereins, Vereinigung, Anschrift	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
Art und Ort der Veranstaltung	
Rechnungsempfänger	
Verantwortlich für die Plakatierung	
Anzahl der Plakate Größe	
Zeitraum der Plakatierung (bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung)	

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift